



Anti-Drogen-Verein e.V. (ADV)

Modulare Qualifizierung ADV-Tischlerei ESF-Projektnummer 2018011293 Förderperiode 01.10.2018 – 31.12.2020

Sachbericht 2018-2020

5.1 Tätigkeitsbericht und Ablauf 2018011293

Die Modulare Qualifizierungsmaßnahme ADV-Tischlerei setzte ihr Angebot mit dem Beginn der neuen Förderperiode am 01.10.2018 fort. Aus der fortlaufenden Arbeit kommend entstand kein Bruch, sondern ein nahtloser Übergang für die Teilnehmenden (TLN), die bereits in der vorherigen Maßnahme ihre jeweiligen Kurse besetzten und ab Oktober 2018 die Anschlusskurse in Anspruch nahmen.

Die 10 Werkbank-Plätze, für die das Angebot ausgerichtet ist, waren mit dem ersten Monat Oktober 2018 besetzt und blieben es auch bis zur regulären Beendigung im Dezember 2020. In der Zielehierarchie war dieser Indikator bestimmend und maßgebend für die Ausgestaltung der Werkstattaktivitäten in der pandemischen Zeit (s.w.u.).

Die ADV-Tischlerei ist im Feld der Berliner Suchthilfe ein bekannter und anerkannter Akteur, dessen Angebote gefragt sind und aufgesucht werden. Im Ergebnis führt dieser Informationsfluss zu einer kontinuierlichen Inanspruchnahme und Auslastung der Plätze einschließlich Wartezeiten in der aktiven Bewerbungsphase interessierter Personen. Indikatoren für die Erfolgsparameter sind:

- ein hochqualifizierter fachlicher Unterricht in einem handwerklichen Gewerk, dem Tischlerhandwerk. Das Werkmaterial ist ein 'warmer' Werkstoff, der dem sinnlichen Erfahrungs- und Gestaltungsbedürfnis der TLN entgegen kommt. Die Bedeutung dieses antizyklischen, weil analogen Tätigkeitsfeldes ist nicht zu unterschätzen, auch wenn der allgemeine Trend der Arbeitswelt ein digitalisierter und Dienstleistungsorientierter ist.
- die Veränderungsbereitschaft der TLN nach in der Regel erfolgreich absolvierter Therapie und dem Bedürfnis, der nach der suchtgebundenen zur Verfügung stehenden Zeit einen neuen sinnvollen Inhalt zu geben, Struktur zu erhalten, arbeitskulturelle Fertigkeiten zu erlangen, den Blick nach vorne zu richten mit einer Aussicht, das Feld der Transferleistungen verlassen zu können und auch wirtschaftlich sich zu verselbständigen.
- bei handwerklicher und bildungsgestützter Voraussetzung eine berufliche Bildungsmaßnahme aufnehmen zu können, die mit einem Gesell*innenbrief und damit einem öffentlich anerkannten Berufsabschluss endet. Die öffentliche Arbeitsmarktnachfrage nach der Arbeitskraft der Tischlerin bzw. des Tischlers ist ungebrochen.
- ein empathisches Umfeld, das die professionelle Unterstützung und Anleitung der TLN auszeichnet. Tischler*innen, Psychologin, Sozialpädagog*innen der ADV-Tischlerei arbeiten langjährig in diesem Feld und sind mit der Klientel vertraut. Die Stabilität des Kernteams zusammen mit den neu beschäftigten Kolleg*innen schafft offensichtlich eine Arbeitsatmosphäre, in der sich die TLN wohl und aufgehoben fühlen. Sie haben für ihre Pläne, Aufgaben und Problematiken ein fachliches und sozialpädagogisches

Angebot gefunden, das sie bei Bedarf in Anspruch nehmen können und das immer wieder beweisen muss, wirkungsvolle Instrumente und Methoden unterbreiten zu können.

- eine räumliche und sachliche Ausstattung in einer Werkstatt, die hell ist, über 900 m² Grundfläche verfügt und damit allen TLN einen eigenen Arbeitsplatz mit qualitativ hochwertigem Arbeitsmaterial stellt.

Die 4 aufeinander aufbauenden Kurse dauern jeweils 2 Monate und sind didaktisch so aufgebaut, dass in jedem Kurs Standardprodukte zu fertigen sind, die Auskunft über Verständnis des Gewerkes, Handhabung der Arbeitsmaterialien, Formensicherheit der Produkte und Wissens- und Bildungskompetenzen geben. Der Umfang der täglichen Arbeitsstunden erhöhte sich mit jeweiligem Kurswechsel von 4 auf schlussendlich 7 Stunden. Dieses Anforderungsprofil bewertete die Ausdauer und Belastbarkeit der TLN und schafft die Voraussetzung für ein tiefergehendes Verständnis dieses Berufsfeldes.

Übersichtsdarstellung der Kurse (detailliert in den in Eureka eingestellten Lehrplänen zu finden)

- Übungsstücke des Grundkurses sind: Fußbank und Teufelsknoten.
- Lehrprodukte des Aufbaukurses sind: Küchenhocker, kleiner Übungsrahmen mit 4 verschiedenen Verbindungen und der französische Keil.
- Lehrprodukte des Vorbereitungskurses sind: Hängebord, Übungsrahmen mit 6 verschiedenen Verbindungen auf Zeit und das Schachbrett bzw. andere Spielbretter.
- Lehrprodukte des Abschlusskurses waren ein Schuhregal, eine Kleidergarderobe und ein gezinkter Papierkorb.

Anleiter und Unterweiser sind die Tischlermeister und -gesellen Holger Ober, Jens Eulitz, Thomas Gründel und Julius Partzsch. Der Tischlermeister Frank Kühnle schied krankheitsbedingt in 2020 aus. Die Sonderpädagogin Yvonne Gerner bietet Stütz- und Förderunterricht sowie psychosoziale Unterstützung an. Die Diplompsychologin Marion Swietlik und der Diplompädagoge Kay Phillip bieten psychosoziale Unterstützung. Kay Phillip war Projektleiter und schied zum 31.10.2020 regulär aus dem Arbeitsverhältnis aus (Renteneintritt). Nachfolger ist der Diplomsozialpädagoge Holger Klemm ab dem 01.11.2020 als Projektkoordinator des ESF-Projektes. Der Tischlermeister Jan Wewer bot als Honorarkraft (ESF) zusätzlichen Fachunterricht und Stütz- und Förderunterricht an. Kay Phillip sicherte als Honorarkraft (November – Dezember 2020) im ESF-Projektmanagement den geregelten Abschluss der Fördermaßnahme.

Mit Beginn der Pandemie und einer erforderlichen Werkstattschließung im März 2020 und später erneut im Dezember 2020 stellten wir den Unterricht um auf einen aufgaben-gestützten Fernunterricht mit Hilfe von Arbeitsblättern sowie Einzelkontakten, die unter Wahrung des hygiesicheren Abstands uns und den TLN einen Einzelkontakt in Präsenz ermöglichten mit dem Ziel der wechselseitigen Wahrnehmung und Aufrechterhaltung einer direkten Kommunikation, die für die Klientel essenziell ist.

Der Unterricht der Kolleg*innen wurde während der Schließzeit in Home Office und Präsenzzeiten aufgeteilt. Gegenstand der Aufgaben waren die weitere Digitalisierung des Unterrichts, die Umsetzung eines Konzeptes in Home-Unterricht und die logistische Vorbereitung auf die Wiedereröffnung des Betriebs unter Berücksichtigung der Hygieneregeln.

Zur Wiederaufnahme des Betriebs im Mai 2020 hatten wir ein verändertes Unterweiskonzept entwickelt, das vorsah, nur noch jede 2. Werkbank zu besetzen, um die Abstände als eins der Hygienekriterien zu installieren. Ziel war es, den Standard der 10 Plätze für die TLN aufrecht erhalten zu können. Das war organisatorisch nur um den Preis der Vereinheitlichung der Kurszeiten zu gestalten. Es entstanden 2 Unterrichtsblöcke von jeweils 4 Stunden vormittags und nachmittags. Das komplette Kursangebot erweiterte sich damit auf 40 Wochenstunden.

Weitere Hygiene-Standards wurden implementiert und den TLN verpflichtend auferlegt. Trotz des Verlustes einiger TLN konnten wir ab Mai 2020 die Qualifizierung mit neu

aufgenommenen Personen aus der Bewerberliste ergänzen. Bis heute haben wir keine Kenntnis über einen pandemiebedingten Infektionsfall im Kreis der Werkstatt. Die Einübung und Anpassung der Hygienemaßregeln scheinen erfolgreich gewesen zu sein. Ein aktivierendes Bewerbungsverfahren führte zu einer kontinuierlichen Auslastung und Besetzung der 10 Bankplätze. Mit den noch nicht aufgenommenen Bewerber*innen wurde eine regelmäßige Kontaktaufnahme vereinbart, die telefonisch oder persönlich stattfand. Alle Beteiligten gewannen so bereits im Vorfeld Eindrücke und Kenntnisse über die jeweiligen anderen Akteure und gestalteten die Aufnahme barriereflach und niederschwellig. Insgesamt nahmen 73 Personen das Angebot an. In der Antragstellung zu dieser Förderperiode berechneten wir prognostisch eine TLN-Zahl von 63 Personen. Die Annahme wurde übererfüllt.

Die interkulturelle Öffnung war immanenter Bestandteil des Selbstverständnisses und verteilte sich alphabetisch auf die Herkunftsländer: Algerien, Eritrea, Haiti, Iran, Italien, Kanada, Libanon, Russland, Spanien, Tschetschenien, Türkei, Ukraine. Genderquote: 7 von 73 TLN sind Frauen. Damit haben wir exakt die Prognose des Antrages erfüllt.

Die Altersstruktur ist im Vergleich zu den Vorförderperioden nahezu gleich geblieben. Die TLN sind im Durchschnitt etwas über 33 Jahre alt in einer Spanne von 22 bis 55 Jahren. Signifikant hat sich die durchschnittliche Arbeitslosigkeit vor Aufnahme der ESF-Qualifizierung verändert. Lag sie in 2018 bei ca. 4 Jahren, sank sie in 2019 auf 2,5 Jahre und 2020 auf unter 2 Jahre. Zwar gelten die TLN entsprechend der arbeitsmarktlichen Definition als langzeitarbeitslos (über 12 Monate). Ihre letzten wie auch immer gearteten Arbeitsverhältnisse liegen weniger lang zurück und beleuchten allgemein einen Bildungshintergrund und eine in Erinnerung abrufbare Arbeitserfahrung. Diese kann ihnen und uns in der Gestaltung der Qualifizierung hilfreich sein bezüglich der Herausbildung einer Tagesstruktur einschließlich der Bewertung einer Arbeitsbelastung und Aktivierung ihres Bildungshorizontes.

Ergebnisqualität

Projektbeginn

Meilenstein 1: Die TLN-Akquise zum 01.10.2018 war erfolgreich. Alle 10 Plätze waren ausgelastet. Der angenommene Indikator von 80 % Belegung wurde erreicht.

Weitere Meilenstein waren nicht definiert.

Projektdurchführung

Meilenstein 1: Eine kontinuierliche Akquise an Bewerber*innen wurde durch ein aktivierendes Bewerbungsverfahren erreicht.

Die 10 Plätze waren durchgängig besetzt. Zu berücksichtigen sind beabsichtigte Leerzeiten bei Unterbrechung einer Kursteilnahme bis zur Wiederaufnahme derselben TLN und Neubesetzungen nach regulären Teilnahmebeendigungen. Der Indikator wurde erreicht.

Meilenstein 2: Ein erwartetes Ergebnis eines parallelen und kontinuierlichen Angebotes aller 4 Kurse (Grundkurs, Aufbaukurs, Vorbereitungskurs und Abschlusskurs) wurde bestätigt mit einer – strukturbedingten - Ausnahme. Mit Umschulungs- und Ausbildungsbeginn (Anfang März und September jährlich) wechselten die meisten aktiven TLN aus der Qualifizierung in den beruflichen Bildungsbereich. Die frei gewordenen Plätze wurden von Bewerber*innen besetzt, die naturgemäß mit dem Grundkurs anfangen. Der Vorbereitungs- und der Abschlusskurs wurden dann im Verlauf des nächsten Halbjahres wieder schrittweise aufgenommen.

Eine Kompetenzermittlung fand konzeptionstreu statt (s. auch 5.3). Der erwartete Zielwert von 70 % erfolgreicher Kursbeendigungen wurde übertroffen.

Der Zielwert einer 80 %-igen Auslastung wurde im Ergebnis des gesamten Förderzeitraumes übertroffen. 20.286 TLN-Stunden wurden im Antrag prognostisch für eine Auslastung aus vorpandemischen Zeiten angenommen. 18.329,5 TLN-Stunden wurden in Eureka eingegeben und trotz der Schließzeiten von 10 Wochen (16.03. - 10.05. und 15.12. - 31.12.2020) realisiert. Damit liegt sie bei 90,4 % und ist ein dauerbelastbarer Indikator für die Qualität des

Angebotes.

Meilenstein 3: Der Wechsel von der Qualifizierung in die berufliche Bildung benötigt neben den fachlichen Eignungen auch die Beantragung auf Förderung bei den zuständigen Behörden der Teilhabe am Arbeitsleben. In der Regel ist das ein sogenannter Bildungsgutschein. Der Beitrag der TLN ist eine persönliche und plausible Begründung parallel zu den sozialrechtlichen Ansprüchen. Die ADV-Tischlerei leistet eine fachliche und bildungsbezogene Stellungnahme. Das erwartete Ergebnis der Erteilung eines Bildungsgutscheins ist nicht selbstverständlich und uns nicht immer, aber in der überwiegenden Mehrzahl gelungen.

Meilenstein 4: Den Indikator=Zielwert von durchschnittlich 5 vermittelten ESF-TLN pro Halbjahr inklusive der finanziellen Förderung in die Umschulung auf die frei gewordenen Umschulungsplätze haben wir übertroffen. In der Zeit zwischen Oktober 2018 und Dezember 2019 haben 27 TLN von den insgesamt 73 die Ausbildung oder Umschulung begonnen.

Projektende

Meilenstein 1: Den erwarteten Zielwert von 63 zu akquirierenden Bewerber*innen haben wir übertroffen. Die TLN-Akquise der bisher noch nicht aufgenommenen Personen konnte zielführend für einen anschließenden Förderzeitraum gestaltet werden.

Meilenstein 2 und 3: Das erwartete Ziel einer Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Status erwerbslos gemeldet, Alg-2 oder Alg-1-Bezug, Vermittlung in weiterführende Angebote qualifizierender oder bildungsorientierter Leistungen, Vermittlung in geringfügige Beschäftigung oder vertragliche Arbeitsverhältnisse mit einem Indikator von 65 % wurde deutlich übererfüllt.

Meilenstein 4: Insgesamt 81 TLN aus den vergangenen Förderperioden (2005 - 2020) haben ihren Gesell*innenbrief als Tischlerin oder Tischler erhalten.

Wie geht es weiter?

7 Umschüler*innen und Azubis (ehemalige ESF-TLN) sind in der anschließenden ESF-Fördermaßnahme (2021000007) weiterhin vertreten sowie 9 TLN, die ihre Kurse fortsetzen. Zusammenfassende Ergebnisse sind den Jahresberichten zu entnehmen, die auf der ADVESF-Website (www.adv-esf-projekt.de) verlinkt sind ebenso wie Foliendokumentationen.

5.2 Kooperationspartner 2018011293

Kooperationen

Mit dem Träger vista gGmbH als RSD (Regionaler Suchthilfedienst) wurde wie in den vergangenen Perioden auch eine verbindliche Vereinbarung abgeschlossen. Einige der ESF-TLN haben dort ihre Beratungsanbindung oder auch ambulante Behandlung. Darüber hinaus war vista vor allem ein geschätzter Dialogpartner in suchtspezifischen Fragen. Als Vermittlungsinstanz für eventuell unversorgte TLN mussten wir den Träger nicht in Anspruch nehmen. Die ESF-TLN verfügen qua Herkunft oder aktuelle Wohnsituation über verlässliche Betreuungsangebote bei verschiedenen Trägern.

Das sind bekannte Einrichtungen und verlässliche Kooperationspartner der Berliner Suchthilfe, hier ohne hierarchische Bewertung gelistet: ADV (stationäre und ambulante Einrichtungen und Betreutes Wohnen), Nokta (stationär), Haus Lenné (stationär und ambulant), Tannenhof (stationär, ambulant und Betreutes Wohnen), Drogentherapiezentrum (stationär, ambulant und Betreutes Wohnen), Caritas (ambulant und Betreutes Wohnen), Synergetik (Betreutes Wohnen), FrauSuchtZukunft (ambulant und Betreutes Wohnen), Therapieladen (ambulant). Andere Einrichtungen der Sucht-, Jugend- und Geflüchtetenhilfe ergänzen die Zusammenarbeit.

Regelmäßige Arbeitstreffen der AG Sozialdienste (ADV, Lenné, Nokta) und des AK Berufliche Integration (zusätzlich zu den Genannten DTZ, Tannenhof, FrauSuchtZukunft,

Pawian) bieten Foren zum Austausch und zur wechselseitigen Information. Die ADV-Tischlerei berichtete hier regelmäßig über den Status der Qualifizierung und Ausbildung und warb auf diesem direkten Weg für ihr Angebot und informierte über freie Plätze.

Regelmäßig vereinbaren wir mit den o. g. Trägern Informationstermine in den Einrichtungen, z. B. anlässlich von Teamsitzungen, um über die ADV-Tischlerei zu berichten und Nachrichten aus den Einrichtungen zu erhalten. Das erscheint als das wirkungsvollste Instrument der Akquise. Persönliches Erscheinen hält die Erinnerung hoch und führt häufiger zu Vermittlungen interessierter Personen.

Die Profile und Anforderungen der ESF-Projekte des Instrumentes 10 waren regelmäßig Thema der Trägerversammlungen des Netzwerkes Sucht und Arbeit Berlin und wurden dort eingeladenen Kooperationspartnern vorgestellt.

Parallel informieren wir über Anschreiben, Telefonate und auf digitalen Foren über das Projekt, auch und gerade mit dem Ziel, Interessierte zu gewinnen.

Kooperationspartner auf der behördlichen Ebene sind natürlich die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege, Gleichstellung als Fachaufsicht und Bewilligungsbehörde, die EFG als Zwischengeschaltete Stelle, die DISO GmbH als mittelverwaltende Stelle, Jobcenter und Arbeitsagenturen.

Wesentliche Lieferfirmen für Hölzer, Tischlerbedarf, Werkzeug u. a. Arbeitsmaterial sind die Firmen Krebs, ZEG, Fries, Holz Possling und Scandinavian Holz und für die Arbeitsbekleidung die Ausstatter Kokott und John Glet. Andere Anbieter werden vereinzelt in Anspruch genommen.

5.3 Zielgruppenerreichung und Kompetenzbewertung 2018011293

Die Zielgruppe der Menschen mit einer Suchtproblematik, die mittels therapeutischer Behandlung und/oder sozialpädagogischer Betreuung abstinent/entschieden und -fähig sind, wurde zu 100 % erreicht. Das Konzept der Abstinenzbildung wird unregelmäßig und damit unvorhersehbar überprüft mittels Urinkontrollabgaben und in der täglichen Begegnung unter Augenscheinnahme der TLN.

Hier ist noch ein konzeptioneller Einschub zu beschreiben. Je nach Verlauf eines suchtgebundenen Substanzkonsums können TLN in die Qualifizierungsmaßnahme zurückkehren, wenn die Abstinenzsicherheit wiederhergestellt ist über Eigenberichte der TLN, ein negatives Ergebnis einer UK-Untersuchung und eine zustimmende Entscheidung des Sozialpädagogen und Anleiters.

Die Herkunft von uns bekannten Suchthilfe-Einrichtungen, die über entsprechende diagnostische Verfahren verfügen müssen, und eigene anamnestische Aufnahmen der Daten von Bewerber*innen sichern die Abgrenzung dieser zu fördernden Zielgruppe. Personen, die auch über einen Hilfebedarf verfügen, aber die sucht- und projektspezifischen Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht aufgenommen und an andere bekannte Beratungs- und Bildungseinrichtungen verwiesen.

Die Kompetenzermittlung wird antrags- und konzeptionsgetreu gestaltet. In der ersten Woche der Teilnahme erhalten die TLN ein kurzes Informationsblatt über Sinn und Zweck der Angaben und füllen die Selbsteinschätzungsbögen aus. Mit jedem 2-monatigen Kursabschluss wiederholen sie diese Bewertung. In einem Dreiergespräch mit dem Anleiter und dem Sozialpädagogen besprechen alle anhand der Angaben, aber mehr noch nach unmittelbarer Wahrnehmung ihrer Aktivitäten an der Werkbank die Entwicklung nach Einstieg in die Qualifizierung. Ergebnisse, Vorschläge und eventuelle Vereinbarungen gehen in die Falldokumentation ein. Dieses Instrument der ausschließlich TLN-gestützten Datenaufnahme wird ungefähr alle 2 Monate nach den folgenden Kursbeendigungen erneut genutzt.

Bei Beendigung der Teilnahme werden alle Bögen der Selbsteinschätzung der TLN optisch nebeneinander gelegt. Allein diese Anordnung zeigt schon bildlich, wie die TLN über die Zeit gesehen ihre fachliche und soziale Entwicklung bewertet haben. Dagegen erheben Anleiter und Sozialpädagogen abschließend ihre Fremdbewertung. Diese beiden Instrumente bilden die Basis für ein abschließendes Auswertungsgespräch mit allen 3 Beteiligten, das in offener

Form geführt wird und als sinnliche Erfahrung den Schlusspunkt unter die Teilnahme an der Qualifizierung setzt.

Zur fachlich dokumentierten Kompetenzermittlung dienen 3 Instrumente:

- Daten, die anlässlich der regelmäßigen Fallbesprechungen in die Falldokumentation der einzelnen TLN eingehen,
- die Selbsteinschätzungsbögen der TLN und die Fremdbewertung mit einer kommentierenden Spalte, die in Kurzform Ergebnisse der Kompetenzveränderung enthält und
- eine qualifizierte abschließende Bescheinigung über die Teilnahme.

Bis Ende 2020 wurden 3 Typen von Bescheinigungen ausgestellt:

- eine einfache Teilnahmebescheinigung für TLN ohne regulären Abschluss,
- eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung für TLN, die nicht den gesamten Umfang eines Kurses absolvierten oder überdurchschnittliche Fehlzeiten aufweisen
- und ein qualifiziertes Zertifikat für TLN, die ihre Kurse erfolgreich beendeten.

Die modulare Gestaltung der Qualifizierungsmaßnahme ermöglichte es auch TLN, die leistungsschwächer und weniger belastbar waren, für sich erfolgreich nach jeweils 2 Monaten einen spezifischen Kurs der insgesamt 4 Kurse abzuschließen, so dass nur wenige nicht erfolgreiche Abschlüsse und Teilnahmebescheinigungen zu verzeichnen waren.

Alle 3 Bescheinigungen enthalten neben den geforderten Angaben (ESF-Projektnummer, Beginn und Ende der Teilnahme sowie die absolvierte Stundenanzahl) eine Übersicht über die gefertigten Produkte und die dazu erforderlichen Arbeitsschritte.

Mit Beginn der Förderperiode 2021 – 2023 wird sich die Gestaltung der Bescheinigungen ändern.

Die folgenden Angaben sind den in Eureka eingegebenen Stammdaten entnommen.

63 TLN waren in der Antragstellung geplant, 73 TLN realisierten ihre Teilnahme.

Der Status 'Zertifikate Geplant' sah 57 Abschlüsse nach Kompetenzermittlung (Position 6) vor, 6 TLN (gerundete 10 %) ohne Abschluss (Position 9).

Der 'Status Zertifikate Ist' gibt 53 TLN (Position 6) an plus 8 TLN (Position 7 – andere Teilnahmebescheinigung) plus 7 TLN (Position 2 – anerkannter Berufsabschluss) sowie 5 TLN (Position 9 – ohne Abschluss).

Sowohl in den absoluten Zahlen als auch in der prozentualen Verteilung von erfolgreichen Abschlüssen verschiedener Art zu Abschlüssen ohne Bescheinigung hat das ESF-Projekt ADV-Tischlerei die Ziele erreicht und die Indikatoren bestätigt.

Die Parameter der Verbleibsdaten sind in die Säulen '4 Wochen' (73 TLN) und '6 Monate' (42 TLN) jeweils nach Austritt aus der Qualifizierung unterteilt. Zu einer besseren vergleichbaren Bewertung wird neben den absoluten Zahlen auch die prozentuale Verteilung angegeben.

Zuerst die Verbleibsdaten der Grundgesamtheit von 73 TLN nach 4 Wochen:

23 TLN waren arbeitslos gemeldet (32 %)

05 TLN waren als Arbeitnehmer beschäftigt (07 %)

27 TLN waren Umschüler / Auszubildende (37 %)

14 TLN waren in Weiterbildung / Praktikum (19 %)

03 TLN waren nicht erwerbstätig ohne JC-Meldung (04 %)

01 TLN war nicht erwerbstätig arbeitssuchend beim JC (01 %)

Die Verbleibsdaten von 42 TLN nach 6 Monaten:

12 TLN waren arbeitslos gemeldet (29 %)

11 TLN waren als Arbeitnehmer beschäftigt (26 %)

15 TLN waren Umschüler / Auszubildende (36 %)

02 TLN waren in Weiterbildung / Praktikum (05 %)

02 TLN waren nicht erwerbstätig ohne JC-Meldung (05 %)

Verdeutlichen wir die Ausgangssituation: Mit Aufnahme der ESF-Qualifizierung und in der

Regel auch vorher (s. 5.1 durchschnittliche Arbeitslosigkeit) sind nahezu alle TLN arbeitslos und arbeitssuchend beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit gemeldet.

Bezogen auf die o.a. Daten fallen neben der Tatsache, dass noch immer ungefähr 1/3 der TLN arbeitslos gemeldet und arbeitssuchend sind, besonders zwei aussagekräftige Verschiebungen in der Verteilung auf.

Das sind zum einen die TLN in einer Weiterbildungsmaßnahme, berufsvorbereitenden Maßnahme oder in einem unbezahlten Praktikum. 4 Wochen nach Beendigung der Qualifizierung schaut sich jeder Fünfte der TLN um, was sie mit den erworbenen Fertigkeiten auf einem offenen Markt anfangen können.

Diese Zahl müssen wir korrekterweise nach unten interpretieren, weil unter den 14 TLN allein 7 TLN sind, die sich nach Ende der Förderperiode 2020 4 Wochen später in der neuen ESF-Qualifizierung befinden (s. 5.1). Die Teilnahme an der ESF-Qualifizierung ist dem Marker Weiterbildung / Praktikum zugeordnet.

Nach Abzug dieser Gruppe ist der Unterschied nicht mehr so auffällig, aber vorhanden. Es sind immer noch 7 TLN nach 4 Wochen und nur 2 TLN (jeder Zwanzigste) nach 6 Monaten. Was war passiert? Einige dieser 7 TLN mussten auf den regulären Umschulungsbeginn warten, um zu wechseln. Nach 6 Monaten finden einige dieser TLN sich unter einem anderen Merkmal nach der Entlassung wieder, nämlich in der Ausbildung oder Umschulung. Am auffälligsten ist der Unterschied in der als Arbeitnehmer beschäftigten Gruppe in den absoluten Zahlen, aber noch stärker im prozentualen Anteil. 5 TLN waren 4 Wochen später in Beschäftigung. Das war jeder Vierzehnte. 6 Monate später waren es bereits 11 TLN. Das ist jeder Vierte.

Diese Zahlen lassen wir für sich sprechen. Wir interpretieren wohlwollend, dass die Merkmale Weiterbildung / Praktikum, Umschüler /Auszubildende und Beschäftigte ein Beleg für die Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der TLN in einer Größenordnung von zusammengefasst 63 % (4 Wochen) bzw. 67 % (6 Monate) sind. In den Erwerbsbiografien der Menschen hat sich offensichtlich Entscheidendes getan. Die ADV-Tischlerei mit der ESF-Förderung hat ihren Beitrag dazu geleistet.

Eine neue Größe in der Arbeit wird an Bedeutung zunehmen: Geflüchtete sind mit wenigen Ausnahmen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus von der Arbeitsaufnahme ausgeschlossen, besitzen keine sozialrechtlichen Ansprüche an arbeitsmarktpolitische Leistungen und können so auch nicht in einen geförderten Bildungskreislauf einsteigen. Das ist bei zukünftigen Projektkonzeptionen und Auswertungen zu berücksichtigen und kann einen neuen Förderbedarf definieren.

5.4 Mittelverwendung 2018011293

Die Gesamtförderung umfasst Mittel für Personal- und Sachkosten. Die Sachkostenpauschale wird über den 15%-igen Personalkostenansatz ermittelt. Sachkosten sind entstanden in den Positionen didaktisches Material, Verbrauchsmaterial, Miete, Reinigung, externe Buchhaltung, sonstige Sachkosten.

Zur Kofinanzierung werden folgende Erträge eingesetzt: Personalmittel aus dem IGP, Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter, Alg-2 und AsylLG-Bezüge und vereinzelt andere (Alg-1) der TLN.

In geringem Umfang werden Einnahmen (Erlöse aus Verkauf der selbstgefertigten Produkte an TLN) erzielt.

Die Fördermittel wurden zweckgebunden eingesetzt.

Didaktisches Material, Verbrauchsmaterial, Ersatzbeschaffung und Arbeitsschutzkleidung wurden bedarfsgerecht beschafft. Die Einzelpositionen weichen in Anzahl und Gegenständen von der ursprünglichen Liste des Antrages ab. Den Rechnungen lag eine Angebotseinholung bei.

Die zur Berechnung der Projektnutzung ermittelte Nettokaltmiete in den Räumen der Juliusstr. 10 wurde monatsgenau angepasst sowohl nach Mieterhöhungen als auch bei reduzierter MwSt. Zum Ende des Jahres betrug sie € 5.770,20. Der Nettokaltmietenpreis pro

m² betrug € 7,29 zum Ende des Jahres 2020. Der Stundenanteil der genutzten Flächen durch die Modulare Qualifizierungsmaßnahme ADV-Tischlerei wurde monatlich nach den geleisteten Unterrichtsstunden ermittelt.

Die Alg-2-Bezüge der TLN werden nicht pauschal berechnet, sondern nach tatsächlichen Bezügen ermittelt. Besteht in der Regel auch eine Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge, werden diese wiederum pauschal mit einem Betrag von € 118,10 berechnet. Vereinzelt auftretende anderweitige Ansprüche öffentlicher Förderung (Alg-1, Asylbewerberleistungsgesetz SGB XII) werden im Quartalsbeleg entsprechend aufgeführt. Nicht verbrauchte ESF-Mittel wurden einmal in 2019 zurücküberwiesen.

5.5 Öffentlichkeitsarbeit 2018011293

Besondere Darstellung fand das ESF-gestützte Angebot anlässlich des Jahreskongresses der Fachverbände DHS (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen) und fdr (Fachverband der Drogen- und Suchthilfe) am 09.10.2018 in Berlin-Adlershof. Kay Phillipp präsentierte in Kooperation mit einem Träger der regionalen Psychiatriehilfe im Rahmen des Workshops 'Kongress vor Ort' das Qualifizierungs- und berufliche Bildungsangebot der ADV-Tischlerei. Die Folienpräsentation ist auf der Website des ADV-ESF-Projektes (www.adv-esf-projekt.de) verlinkt.

Die ADV-Tischlerei nahm an einem BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) geförderten Forschungsprojekt des Zentrums für Evaluation und Politikberatung (ZEP) teil. Kay Phillipp und 3 TLN des ESF-Projektes wurden über einen Zeitraum von anderthalb Jahren intervallinterviewt zum Forschungsgegenstand 'Was benötigen und wie gelingen Wiedereinstiege von exkludierten Personen in soziale und arbeitsmarktliche Zusammenhänge?' Die öffentliche Vorstellung der Ergebnisse fand am 19.06.2019 in Berlin-Kreuzberg statt unter Teilnahme von 2 der befragten TLN und Kay Phillipp. Der Abschlussbericht erschien im August 2019 und ist auf der ZEP-Website www.zep-partner.de verlinkt.

Am 21.07.2020 präsentierte Kay Phillipp das ESF-Projekt Teilnehmenden eines anderen ESF-geförderten Projektes des Trägers Studio 2 B in Berlin-Hohenschönhausen. Auf weitere Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit verweisen die Quartalsberichte in Eureka. Für das ESF-Projekt ist eigens eine Website eingerichtet, die zentrale Informationen über das Angebot enthält und einfache Kontakt- und Kommunikationsprofile bietet.